

I n f o r m a t i o n e n

über den Diplom-Studiengang

S C H A U S P I E L

mit dem Abschluss Diplom-Schauspieler/in an der

Bayerischen Theaterakademie August Everding / Hochschule für Musik und Theater München

Der Diplom-Studiengang Schauspiel (Leitung: Prof. Jochen Schölch) ist im Kooperationsmodell der Bayerischen Theaterakademie August Everding (Präsident: Prof. Klaus Zehelein) ein Studiengang der Hochschule für Musik und Theater in München. Die Ausbildungsräume sind im Prinzregententheater München untergebracht.

Die Ausbildung vermittelt die notwendigen praktischen und theoretischen Fertigkeiten des Schauspielberufs, dabei wird insbesondere Wert auf die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit gelegt. Die Ausbildung bietet zusätzlich durch Projektarbeiten an der Theaterakademie und gegebenenfalls Praktika am Bayerischen Staatsschauspiel, dem Metropoltheater München sowie in der Zusammenarbeit mit der Hochschule für Film und Fernsehen München die Möglichkeit, Berufspraxis zu erfahren.

STUDIENBEGINN

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Nächster Studienbeginn: Herbst 2011

AUFNAHMEVERFAHREN UND ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in zwei Teile: Zulassungsprüfung und Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur Eignungsprüfung ist das Bestehen der Zulassungsprüfung.

1. Zulassungsprüfung

Zur Zulassungsprüfung wird eingeladen, wer:

1. den Anmeldebogen mit aufgeklebtem Passbild und den folgenden Unterlagen rechtzeitig und vollständig eingereicht hat:
 - tabellarischer Lebenslauf
 - Kopie der Geburtsurkunde
 - Kopie des letzten Schulzeugnisses (ggf. Schulabschluss, Beglaubigung nicht notwendig)
 - Ärztliches Attest, das einen unbedenklichen Gesundheitszustand und die gesundheitliche Eignung und körperliche Leistungsfähigkeit für die Anforderungen der Ausbildung zum Schauspieler bestätigt (nicht älter als 6 Monate)
 - Aktuelles phoniatisches Gutachten oder ausführliches Attest eines Hals-Nasen-Ohren-Arztes (nicht älter als 6 Monate)
 - Begründung des Studienwunsches
 - ggf. Nachweise über bisherige Studienzeiten
 - ggf. Prüfungsleistungen und praktische Tätigkeiten am Theater
 - Nachweise über die Hochschulreife (Ausnahmen sind möglich)

2. zu Studienbeginn das 16. Lebensjahr vollendet, am 01. Oktober 2011 bei männlichen Bewerbern das 25. Lebensjahr (Stichtag: 01.10.1985), bei weiblichen Bewerbern das 24. Lebensjahr (Stichtag: 01.10.1986) noch nicht vollendet hat
3. die deutsche Sprache akzentfrei beherrscht

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt!

Unvollständig oder verspätet eingegangene Anmeldeunterlagen werden nicht bearbeitet!

Vorbildungsnachweise von Studierenden, die außerhalb des Geltungsgebiets des Grundgesetzes erworben wurden, gelten als Nachweis der allgemeinen Hochschulreife im Freistaat Bayern nur, wenn sie von der Zeugniserkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Pündterplatz 5, D-80803 München, anerkannt worden sind.

Studiengebühren pro Semester (Hochschule für Musik und Theater München; seit 2008)	pro Semester : € 400,00* * zzgl. Studentenwerksbeitrag (€ 42.-) <i>Wir sind bemüht, Wege zu finden, bedürftige Studenten zu unterstützen (siehe unten: Studiengebühren/Stipendien).</i>
Bewerbungsfristen für die Zulassungsprüfungen	Für die Prüfung am 08.11.2010: 15.10.2010 Für die Prüfung am 13.12.2010: 12.11.2010 Für die Prüfung am 10.01. und 11.01.2011: 10.12.2010 Für die Prüfung am 07.02.2011: 07.01.2011 Für die Prüfung am 07.03.2011: 04.02.2011 Für die Prüfung am 11.04. und 12.04.2011: 11.03.2011 Für die Prüfung am 02.05.2011: 01.04.2011 Für die Prüfung am 27.06. und 28.06.2011: 27.05.2011 Die Einladungen zur Zulassungsprüfung werden erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist versandt!
Termine der Zulassungsprüfungen zur Eignungsprüfung und Termine der Eignungsprüfungen	Zulassungsprüfung 1 am 08.11.2010 Zulassungsprüfung 2 am 13.12.2010 Zulassungsprüfung 3 am 10.01. und 11.01.2011 Eignungsprüfung 1 am 12. und 13.01.2011 Zulassungsprüfung 4 am 07.02.2011 Zulassungsprüfung 5 am 07.03.2011 Zulassungsprüfung 6 am 11.04. und 12.04.2011 Eignungsprüfung 2 am 13. und 14.04.2011 Zulassungsprüfung 7 am 02.05.2011 Zulassungsprüfung 8 am 27.06. und 28.06.2011 Eignungsprüfung 3 am 29.06. und 30.06.2011 <i>Bei bestandener Zulassungsprüfung erfolgt eine Teilnahme an der nächstmöglichen Eignungsprüfung.</i>
Studiendauer	4 Jahre / 8 Semester
Beginn des Studiums	Jährlich zum Wintersemester
Probejahr	Die ersten beiden Semester sind Probezeit im Sinne der Satzung über die Probezeit der Hochschule für Musik und

	Theater in München vom 13.7.1992, geändert durch Satzung vom 13.03.2001.
Diplomvorprüfung	<i>Am Ende des 2. Studienjahrs praktische und theoretische Prüfungen</i>
Diplomprüfung	Nach dem 8. Semester praktische Prüfungen in Rollendarstellung und –gestaltung zusätzlich: Abschlussprojekt und Absolventenvorsprechen
Abschluss	Diplom-Schauspieler/in
Stipendien	Studierende können sich schriftlich für ein Stipendium des Staatlichen Hofbräuhauses in München bewerben

Die **Zulassungsprüfung** umfasst das Vorspielen von drei selbständig erarbeiteten Rollenausschnitten freier Wahl. Davon muss ein Text in gebundener Sprache sein (auch *Versform* genannt, z.B. Schiller „Don Carlos“; Goethe; Kleist). Ein Ausschnitt aus einem modernen Theaterstück ist erwünscht.

2. Eignungsprüfung

1. Durchgang

Vorspielen der bereits bei der Zulassungsprüfung gezeigten Rollenausschnitte vor der Gesamtkommission. Die Prüfungskommission stellt Aufgaben, um die inhaltliche Vorbereitung, Spielfantasie und Vorstellungskraft der Bewerber zu überprüfen und um die (Schauspieler)-Persönlichkeit kennenzulernen. Nach dem 1. Durchgang entscheidet die Prüfungskommission, welche Bewerber zum 2. Durchgang der Eignungsprüfung zugelassen werden.

2. Durchgang

In Gruppen- bzw. Einzelarbeit werden folgende Begabungen getestet:

- Improvisation
- Rollenarbeit
- Partnerbezug
- Sprachgestaltung
- Musikalität und Rhythmik
- Bewegung
- stimmliche und körperliche Eignung

Es besteht keine Verpflichtung der Kommission, alle Bewerber in allen Punkten zu prüfen.

ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ZULASSUNG ZUM STUDIUM

Die Entscheidung über die Zulassung zum Studium erstellt die Prüfungskommission aufgrund der erbrachten Leistungen in der Eignungsprüfung nach abschließender Beratung. Die Entscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

WIEDERHOLUNG DER ZULASSUNGSPRÜFUNG

Die Zulassungsprüfung kann bei Nichtbestehen der Zulassungsprüfung grundsätzlich nur einmal wiederholt werden, frühestens für das darauffolgende Studienjahr.

Wenn man im vergangenen Jahr in die Zulassungsprüfung bestanden hat und in die Eignungsprüfung gekommen ist, darf man die Zulassungsprüfung auch dann wiederholen, wenn man bereits zweimal teilgenommen hat.

PROBEZEIT

Die ersten beiden Semester sind Probezeit im Sinne der Satzung über die Probezeit der Hochschule für Musik und Theater in München vom 13.7.1992, geändert durch Satzung vom 13.03.2001.

STUDIENDAUER

Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. Das Grundstudium (1. - 4. Semester) und das Hauptstudium (5. - 8. Semester) gliedern sich in praktische und theoretische Studien.

STUDIENGEBÜHREN/STIPENDIEN

Seit dem Sommersemester 2008 betragen die Studiengebühren € 500.- pro Semester. Stipendien können nach der Aufnahme beantragt werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN FACHGEBIETEN DER THEATERAKADEMIE

Im Rahmen des Kooperationsverbunds der Theaterakademie findet eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für Fernsehen und Film München statt sowie mit Studierenden anderer Studienrichtungen, besonders Regie, Dramaturgie und Musical.

STUDIENABSCHNITTE UND PRÜFUNGEN

Die Diplomvorprüfung (praktische Prüfungen in Rollendarstellung, Sprachgestaltung, Gesang und Körperbeherrschung, theoretisch in Text- und Werkanalyse) am Ende des 2. Studienjahres beendet das Grundstudium.

In der Diplomvorprüfung soll festgestellt werden, ob die fachlichen Fortschritte seit Beginn der Ausbildung erwarten lassen, dass die Studentin/der Student das Studium erfolgreich abschließen kann.

Das Studium wird nach dem 8. Semester mit der Diplomprüfung (praktische Prüfungen in Rollendarstellung und -gestaltung) abgeschlossen.

DIE AUSBILDUNG IST IN FOLGENDEN UNTERRICHTSBEREICHEN VORGESEHEN:

Unterricht im Grund- und Hauptstudium

Schauspiel praktisch:

- Grundlagen der Schauspielkunst
- Szenen- und Monologstudium
- Projekte unter professionellen Arbeitsbedingungen
- Improvisationstechniken
- Maskenarbeit
- Einführung in die Film- und Fernsehpraxis

Schauspiel theoretisch:

- Textanalyse und Werkinterpretation
- Theatergeschichte
- Betriebskunde/Bühnenrecht
- Kunsttheorie

Körperarbeit für Schauspieler:

- Bewegungsunterricht
- Training von rhythmisch-musikalischen Grundfähigkeiten
- Grundlagen der Körperkoordination
- Aikido, Akrobatik, Fechten
- individuelle Körperarbeit
- Tanz

Sprechen für Schauspieler:

- Sprecherziehung
- Atemtraining
- Grundlagen Phonetik
- Metrik

Gesang für Schauspieler:

- Musikalische Grundlagen und Liedinterpretation
- Ensemblesingen
- Chanson

Die genannten Fächer werden in den 8 Semestern in unterschiedlicher Gewichtung unterrichtet und zwar in Einzel- und/oder Gruppenunterricht sowie in Projektarbeiten und Workshops.

ANSCHRIFT:

Studiengang Schauspiel

Bayerische Theaterakademie August Everding

Studiengang Schauspiel

Prinzregentenplatz 12

D-81675 München

Tel. 089/2185-2842 und -2845

Fax 089/2185-2843

evelyn.daeschner@theaterakademie.de

www.theaterakademie.de